



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_02 JAHRGANG 55
12. Januar 2026

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 12.01.2026

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 19.12.2024 (GV. NRW. S. S. 1222), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal, hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.09.2021 (Amtliche Mitteilung 65/21), geändert am 06.05.2022 (Amtliche Mitteilung 30/22) wird wie folgt geändert:

Im **Anhang** wird die Modulbeschreibung geändert.

Das folgende Modul wird geändert:

EW4 Forschung und Forschungsmethoden.

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal zum 01.04.2026 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 10.12.2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 HG die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Wuppertal, den 12.01.2026

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

EW4	Forschung und Forschungsmethoden			Gewicht der Note 15	Workload 15 LP
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche wissenschaftstheoretische Perspektiven und entsprechende Forschungsmethoden und können diese differenzieren. Sie sind in der Lage, den jeweiligen Forschungsstand und die Gegenstandskonstitution eines Forschungsfeldes zu erfassen. Sie sind befähigt, verschiedene Forschungszugänge in ihrer Relevanz für die wissenschaftliche Betrachtung pädagogischer Sachverhalte zu beurteilen. Sie können die Schritte eines Forschungsprozesses nachvollziehen und haben erste Erfahrungen, ausgewählte Forschungsmethoden zu konzeptionieren und umzusetzen.</p>					
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Umfang der Hausarbeit: 10 - 15 Seiten</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 59667	Schriftliche Hausarbeit	3 Wochen	unbeschränkt	5	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>2</p>					